Inhaltsverzeichnis

	Seiten
1. Einwohnergemeindeversammlung 04.06.2007	2-24
2. Aus dem Gemeinderat	24-37
3. Aus den Kommissionen	37-41
4. Veranstaltungskalender	42-45
5. Gemeindebibliothek	46
6. Schlussnotizen	47

IMPRESSUM

Nr. 265 - 35. Jahrgang – Mai 2007, Auflage: 700 Exemplare
Redaktion: Gemeindeverwaltung Ersigen
(Telefon-Nr. 034 448 35 35 / E-Mail: info@ersigen.ch)
Herausgeber: Gemeinde Ersigen / www.ersigen.ch
Verteiler: Alle Haushaltungen der Gemeinde
Erscheint mehrmals jährlich

1. Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 04. Juni 2007, 20.00 Uhr in der Turnhalle der Schulanlage Ersigen

Traktanden

1. **Gemeinderechnung 2006** (Seiten 3 – 10)
   a) Orientierungen
   b) Bewilligung eines Nachkredites
   c) Genehmigung Gemeinderechnung 2006

2. **Ueberbauungsordnung Ausbau Burgdorfstrasse** (Seiten 11 – 12)
   Bereich Dorfstrasse - Moosweg; Aufhebung Gemeindeversammlungsbeschluss vom 10. Juni 2002.

3. **Verkehrskonzept „Verkehrsberuhigung Ersigen“** (Seiten 13 – 22)
   Bewilligung eines Rahmenkredites für die Umsetzung der Verkehrsberuhigungsmassnahmen

4. **Gemeindeverwaltung** (Seiten 22 – 24)
   Aufstockung Stellenprozente aufgrund der Arbeitsplatzbewertung für die zukünftige Verwaltungsführung Ersigen, Niederösch, Oberösch

5. **Verschiedenes**

Aktenauflage
Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Ersigen zur Einsichtnahme auf.

Protokolle
Gegen das Protokoll der Versammlung vom 11. Dezember 2006 sind während der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen. Es wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll der Gemeindever-

sammlung vom 04. Juni 2007 wird vom 06. Juni 2007 bis 06. Juli 2007 bei der Gemeindeverwaltung Ersigen öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll (Art. 57 OgR).

Rechtsmittelbelehrung
Beschwerden wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sowie bei Reglementen auch gegen deren Inhalt, sind gemäss Art. 93 ff des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalter von Burgdorf schriftlich einzureichen. Für Beschwerden in Wahlangelegenheiten gilt eine Frist von lediglich 10 Tagen. Im Weiteren wird auf die Rügepflicht (Art. 98 GG) verwiesen.

Zu dieser Versammlung sind alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Ersigen haben, herzlich eingeladen.

Traktandum 1

Finanzgeschäfte
a) Orientierungen
b) Bewilligung eines Nachkredites
c) Genehmigung Gemeinderechnung 2006

Referent: Gemeinderat Urs Ritter

Der Abschluss 2006 weist einen Überschuss von Fr. 419'107.35 aus. Davon werden Fr. 304'000.00 für zusätzliche Abschreibungen beantragt und Fr. 115'170.35 dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches neu einen Bestand von Fr. 1'189'413.45 aufweist. Der Voranschlag sah einen Ertragsüberschuss von Fr. 3'900.00 vor.

1. Laufende Rechnung / Das Wichtigste in Kürze

Das Ergebnis ist hauptsächlich auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Höhere Erträge bei den periodischen Steuern von insgesamt Fr. 380'000.00.
- Höhere Erträge bei den Liegenschaftssteuern von Fr. 15'000.00.
- Minderaufwände im Bildungswesen von Fr. 128'000.00
- Gute Ausgabendisziplin der budgetverantwortlichen Stellen.

Obwohl die Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichs und das neue Steuergesetz bereits seit einiger Zeit in Kraft sind, bleibt die Budgetierung nach wie vor sehr schwierig, insbesondere weil sich der Glättungsfaktor der zweijährigen Veranlagung nicht mehr auswirken kann.

2. Fremdverschuldung

	Per 1.1.2006	Per 31.12.2006
Anleihen Emissionszentrale CH-Gemeinden	Fr. 1'000'000.00	Fr. 1'000'000.00
Darlehen UBS AG, Bern	Fr. 1'000'000.00	Fr. 1'000'000.00
Darlehen UBS AG, Bern	Fr. 1'000'000.00	Fr. 1'000'000.00
Darlehen UBS AG, Bern	Fr. 1'000'000.00	Fr. 1'000'000.00
Variables Darlehen SLW, Wynigen	Fr. 100'000.00	Fr. 100'000.00
	Fr. 4'100'000.00	Fr. 4'100'000.00

Die Schulden blieben im Jahr 2006 unverändert auf Fr. 4'100'000.00.

3. Übersicht über die Laufende Rechnung 2006

	Rechnung 2006		Voranschlag 2006		Rechnung 2005	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allg.Verwaltung	**658'364.84**	**164'075.05**	**604'390**	**166'950**	**521'755.60**	**95'347.50**
Nettoaufwand		494'289.79		437'440		426'408.10

Bemerkungen

Für Ferien- und Überzeitguthaben des Gemeindepersonals wurden Rückstellungen gebildet. Höhere Beratungshonorarkosten für die Ausarbeitung von Schuldbriefen im Zusammenhang mit der Mehrwertabschöpfung und das Coaching der Finanzverwaltung.

	Rechnung 2006		Voranschlag 2006		Rechnung 2005	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Oeffentl. Sicherh.	**189'588.80**	**175'779.45**	**158'220**	**115'730**	**152'426.10**	**147'182.65**
Nettoaufwand		13'809.35		42'490		5'243.45

Bemerkungen

Mehrerträge bei den Gebühren für Amtshandlungen von Fr. 21'400.00.

	Rechnung 2006		Voranschlag 2006		Rechnung 2005	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Bildung	**988'917.87**	**143'648.15**	**1'036'470**	**63'300**	**1'057'883.10**	**78'986.85**
Nettoaufwand		845'269.72		973'170		978'896.25

Bemerkungen

In der Funktion Bildung konnten in allen Bereichen Einsparungen erzielt werden. Die Mehreinnahmen sind auf die hohen Rückerstattungen des Kantons für die Lehrerbesoldungen zurückzuführen.

	Rechnung 2006		Voranschlag 2006		Rechnung 2005	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur und Freizeit	**96'025.45**	**68'496.10**	**105'200**	**70'300**	**96'975.25**	**68'242.90**
Nettoaufwand		27'529.35		34'900		28'732.35

Bemerkungen

Für die Organisation von Anlässen und bei den Anschaffungen von Mobilien konnten Einsparungen erzielt werden.

Die Spezialfinanzierung „Antennen- und Kabelanlagen" schliesst besser ab als budgetiert. Statt der budgetierten Entnahme von Fr. 9'300.00 beträgt diese nur Fr. 5'683.95.

	Rechnung 2006		Voranschlag 2006		Rechnung 2005	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit	**15'959.40**	**0.00**	**18'750**	**4'750**	**69'419.30**	**56.95**
Nettoaufwand		15'959.40		14'000		69'362.35

Bemerkungen

Der Nettoaufwand dieser Funktion liegt im budgetierten Bereich.

	Rechnung 2006		Voranschlag 2006		Rechnung 2005	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Wohlfahrt	**1'032'795.05**	**98'215.70**	**1'040'700**	**96'700**	**979'719.05**	**153'450.00**
Nettoaufwand		934'579.35		944'000		826'269.05

Bemerkungen

Die Kosten der „Sozialen Wohlfahrt" liegen rund Fr. 10'000.00 tiefer als budgetiert. Die Besserstellung ist auf Einsparungen im Bereich Ergänzungsleistungen und auf Rückerstattungen von Sozialhilfeleistungen zurückzuführen.

	Rechnung 2006		Voranschlag 2006		Rechnung 2005	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Verkehr	**289'738.25**	**110'592.50**	**279'150**	**107'100**	**264'762.20**	**79'945.20**
Nettoaufwand		179'145.75		172'050		184'817.00

Bemerkungen

Mehraufwände sind für den Strassen- und Liegenschaftsunterhalt sowie für Material, Werkzeuge und Signale angefallen. Dafür sind die Stromkosten und die Anpassungsarbeiten der öffentlichen Beleuchtung sowie der Unterhalt von Mobiliar und Maschinen tiefer als budgetiert.

	Rechnung 2006		Voranschlag 2006		Rechnung 2005	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umwelt+Raumordn.	**974'764.20**	**908'860.45**	**1'375'650**	**1'307'300**	**936'711.55**	**871'167.20**
Nettoaufwand		65'903.75		68'350		65'544.35

Bemerkungen

Die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung schliessen im Rahmen der übergeordneten Spezialfinanzierung ausgeglichen ab und belasten den Steuerhaushalt nicht. Die Abwasserbeseitigung schliesst besser ab als budgetiert, die Bereiche Wasserversorgung und Abfallbeseitigung schlechter. Der Minderaufwand in der Funktion „Umwelt und Raumordnung" ist auf Einsparungen im Bereich Gewässerverbauungen zurückzuführen.

	Rechnung 2006		Voranschlag 2006		Rechnung 2005	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft	**20'081.85**	**70'110.95**	**18'400**	**75'900**	**15'375.65**	**104'885.00**
Nettoertrag	50'029.10		57'500		89'509.35	

Bemerkungen

Die Konzessionsgebühr der BKW ist tiefer ausgefallen als budgetiert.

	Rechnung 2006		Voranschlag 2006		Rechnung 2005	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen + Steuern	**870'546.60**	**3'512'111.31**	**806'500**	**3'439'300**	**857'637.30**	**3'537'574.95**
Nettoertrag	2'641'564.71		2'632'800		2'679'937.65	

Bemerkungen

Bei den obligatorisch peroidischen sowie aperiodischen Steuern konnten Mehrerträge verzeichnet werden. Ebenfalls höher ausgefallen sind die Liegenschaftssteuern. Mehraufwände sind bei den Abschreibungen zu verzeichnen. Die Leistungen aus dem Finanzausgleich liegen unter dem budgetierten Wert.

Zusammenzug	Rechnung 2006		Voranschlag 2006		Rechnung 2005	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Aufwand	5'136'782.31		5'443'430		4'952'665.10	
Total Ertrag		5'251'889.66		5'447'330		5'136'839.20
Ertragsüberschuss	**115'107.35**		**3'900**		**184'174.10**	

4. Nachkredite

Die Gemeindeversammlung hat über einen Nachkredit von Fr. 304'000.00 für übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen für die Bereiche Tiefbauten, Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge zu befinden. Alle übrigen neuen und gebundenen Nachkredite in der Gemeinderechnung 2006 sind in die Kompetenz des Gemeinderates gefallen. Sie wurden vom Gemeinderat an der Sitzung vom 26. März 2007 genehmigt.

5. Investitionsrechnung / Das Wichtigste in Kürze

Der Gemeinderat Ersigen hatte im Rahmen seiner Finanzplanungs- und Budgetarbeiten Totalinvestitionen von Fr. 1'136'000.00 geplant. Effektiv wurden im Rechnungsjahr 2006 Investitionen von rund Fr. 539'978.45 getätigt. Sie liegen um rund Fr. 596'000.00 unter dem budgetierten Wert. Die Hauptgründe dafür sind:

- Das in der Investitionsrechnung budgetierte Ablagesystem wurde nicht ausgeführt.
- Die WC-Anlage Schützenhaus wird erst im Jahr 2007 ausgeführt.
- Das Projekt „Parkplätze Schulhaus“ konnte nicht wie vorgesehen begonnen werden.
- Der Umbau für die 2. Kindergartenklasse in Ersigen wurde ausgeführt.
- Die Strassenbeleuchtungen Hintergasse, Parkplatz Moos und ZPP1 wurden ausgeführt, obwohl diese nicht im Investitionsbudget 2006 vorgesehen waren.
- Gesamtsanierung Wasserversorgung: Im Jahr 2006 wurden weniger Arbeiten ausgeführt als geplant.
- Die Kosten für den „Generellen Entwässerungsplan“ sind tiefer als geplant.
- Die Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser sind wesentlich höher ausgefallen als budgetiert. Dies ist auf die Bautätigkeit in Ersigen zurückzuführen.

6. Übersicht über die Investitionen 2006

Bereich	Rechnung 2006 Ausgaben	Rechnung 2006 Einnahmen	Voranschlag 2006 Ausgaben	Voranschlag 2006 Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	0	0	100'000	0
Gemeindeverwaltung	147'172.25	0	164'000	0
Feuerwehr	0	0	15'000	0
Militär	0	0	40'000	0
Schulliegenschaften	160'129.10	18'894.00	285'000	26'000
Kabelfernsehen	10'614.30	2'490.00	0	0
Sportvereine	211'951.85	0	220'000	45'000
Gemeindestrassennetz	202'230.55	0	20'000	0
Wasserversorgung	120'375.25	105'595.65	359'000	40'000
Abwasserentsorgung	-25'253.75	180'800.00	86'000	60'000
Tierkörpersammelstelle	0	0	18'000	0
Raumordnung	20'538.55	0	0	0

Zusammenzug	Rechnung 2006 Ausgaben	Rechnung 2006 Einnah.	Voranschlag 2006 Ausgaben	Voranschlag 2006 Einnah.	Rechnung 2005 Ausgaben	Rechnung 2005 Einnah.
Akt. Ausgaben	847'758.10		1'307'000		1'080'984.70	
Pass. Einnahmen		307'779.65		171'000		158'132.90
Nettoinvestitionen		**539'978.45**		**1'136'000**		**922'851.80**

Investitionen Finanzvermögen	Rechnung 2006 Ausgaben	Rechnung 2006 Einnah.	Voranschlag 2006 Ausgaben	Voranschlag 2006 Einnah.	Rechnung 2005 Ausgaben	Rechnung 2005 Einnah.
Liegenschaften	218'593.50		180'000	0	0	
		35'651.88		50'000		0

Erläuterungen

Allgemeine Verwaltung

- Die äussere Umgestaltung beim Gemeindehaus wurde ausgeführt.
- Der Einbau der neuen Holzpelletheizung im Gemeindehaus wurde getätigt.

Schulliegenschaften

- Das Projekt Parkplätze Schulhaus wurde angefangen.
- Die Arbeiten für die Aussenraumgestaltung wurden im Jahr 2006 mehrheitlich abgeschlossen.
- Die Duschleitungen im Schulhaus wurden ersetzt.
- Der Umbau für die zweite Kindergartenklasse wurde ausgeführt.

Kultur und Freizeit

- Die Erschliessung Kabelfernsehen für die ZPP 1 wurde erstellt.
- Die Arbeiten am Trainingsplatz wurden grössten Teils ausgeführt.

Gemeindestrassennetz

- Das Gesamtprojekt Rumendingenstrasse/Grabneweg wurde beendet.
- Das Projekt Schleif/Geer konnte ebenfalls abgerechnet werden.
- Die Arbeiten Strassenbeleuchtung Hintergasse wurden abgeschlossen.
- Die Arbeiten für das Erstellen eines Verkehrskonzeptes wurden begonnen.
- Die Strassenbeleuchtungen für ZPP1 und den Parkplatz im Moos wurden erstellt.

Wasserversorgung

- Das Gesamtprojekt Rumendingenstrasse/Grabneweg wurde beendet.
- Die Arbeiten der Gesamtsanierung Wasserversorgung wurden im Jahr 2006 fortgesetzt.
- Die Wasserleitungen Hintergasse und ZPP1 wurden ausgeführt.

Kanalisation

- Das Gesamtprojekt Rumendingenstrasse/Grabneweg wurde beendet.
- Im Jahr 2006 wurde das Projekt „Generelle Entwässerungsplanung“ fortgesetzt.
- Die Kanalisation Hintergasse wurde ausgeführt.
- Der Flurleitungsersatz entlang der Lobärgstrasse wurde getätigt.

Raumplanung

- Die Ortsplanungsrevision wurde im Jahr 2006 abgeschlossen.

7. Bestandesrechnung 2006

	01.01.2006	Zuwachs	Abgang	31.12.2006
1 Aktiven	**6'980'033.95**	**204'248.50**		**7'184'282.45**
10 Finanzvermögen	3'572'135.50	431'212.10		4'003'347.60
11 Verwaltungsvermögen	3'407'898.45		226'963.60	3'180'934.85
12 Spezialfinanzierungen	0.00			0.00
2 Passiven	**6'980'033.95**	**204'248.50**		**7'184'282.45**
20 Fremdkapital	5'112'735.95	79'351.20		5'192'087.15
22 Spezialfinanzierungen	792'991.90	9'789.95		802'781.85
23 Eigenkapital	1'074'306.10	115'107.35		1'189'413.45

Ein Zusammenzug der Gemeinderechnung 2006 mit zusätzlichen Informationen kann bei der Gemeindeverwaltung Ersigen kostenlos bezogen werden. Fragen beantwortet gerne Sachbearbeiterin Brigitte Eggs (☎ 034 448 35 34).

<u>Antrag des Gemeinderates</u>

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 2007 wird beantragt,

a) einen Nachkredit von Fr. 304'000.00 für zusätzliche übrige Abschreibungen zu genehmigen;

b) die vorliegende Gemeinderechnung 2006 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 115'107.35 zu genehmigen.

Traktandum 2

Ueberbauungsordnung Ausbau Burgdorfstrasse
Bereich Dorfstrasse - Moosweg; Aufhebung Gemeindeversammlungsbeschluss vom 10. Juni 2002.

Referent: Gemeinderatspräsident Werner Rufer

An der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2002 haben die Stimmberechtigten die ausgearbeitete Ueberbauungsordnung für den geplanten Ausbau der Burgdorfstrasse zwischen dem Gasthof Bären und dem Moosweg an den Gemeinderat zurückgewiesen. Verlangt wurde, dass über die Planungsgrundlage erst wieder diskutiert wird, wenn für die Hälfte des damals eingezonten Gewerbelandes Baugesuche vorliegen. Aufgrund der veränderten Verkehrssituation im Bereich Sportanlagen Moos, Rössler/Arbasta AG, Dorfgarage und Gewerbegebiet Schleif/ Geer, beantragt der Gemeinderat die Aufhebung dieses Beschlusses, damit die Planungsgrundlage für den notwendigen Ausbau dieses Strassenteilstückes überarbeitet werden kann.

Vorgeschichte

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 07. Juni 1999 wurde die Zonenplanänderung „Schleif/Geer", welche unter anderem die Einzonung von knapp 13'000 m2 in die Zone für gewerbliche und industrielle Bauten beinhaltete, genehmigt. In diesem Zusammenhang stand an der gleichen Versammlung auch die Sprechung eines Objektkredites für den Ausbau eines Teilbereiches der Burgdorfstrasse zur Diskussion. Das Geschäft wurde damals an den Gemeinderat zurückgewiesen, mit dem Auftrag, eine Gesamtplanung für den Ausbau der Burgdorfstrasse zwischen der Dorfstrasse und dem Moosweg auszuarbeiten. Dieser Forderung ist der damalige Gemeinderat nachgekommen und hat der Juni-Gemeindeversammlung 2002 eine fertig ausgearbeitete Ueberbauungsordnung (UeO) zum Beschluss unterbreitet. Mit den Argumenten, der Ausbau des fraglichen Teilstückes der Burgdorfstrasse sei nicht dringend notwendig, im Schleif/Geer könne Gewerbe angesiedelt werden, ohne einen Ausbau zu tätigen, wurde die Planungsgrundlage für den Ausbau der Burgdorfstrasse, Teilstück Gasthof Bären bis Moosweg, an der Versammlung vom 10. Juni 2002 an den Gemeinderat zurückgewiesen. Dabei wurde beschlossen, dass über dieses Planungsge-

schäft erst wieder diskutiert wird, sobald über rund 50 Prozent der damals eingezonten Fläche Baugesuche vorliegen.
Der Gemeinderat hat das Projekt „Ausbau Burgdorfstrasse, Abzweigung Dorfstrasse bis Moosweg“, vom planerischen Aspekt bisher nicht mehr weiter bearbeitet. Hingegen wurde seit dem Jahr 2002 der Betrag von gut Fr. 700'000.00 für das Bauwerk im Finanzplan der Gemeinde Ersigen geführt.

Aktuelle Verhältnisse

Bei der Einreichung des nächsten Baugesuches für das Gewerbegebiet Schleif/Geer würde die Vorgabe der 50 Prozent-Regelung erfüllt. Die Gemeinde ist nicht Landeigentümerin im fraglichen Gewerbegebiet und hat auf die Landverkäufe keinen Einfluss. Seit dem Beschluss aus dem Jahr 2002 hat sich die Verkehrssituation im Bereich der Sportanlagen Moos, der Rössler/Arbasta AG, der Dorfgarage und dem Gewerbegebiet Schleif/Geer verändert. Der Gemeinderat erachtet es als ein Muss, das Burgdorfstrassenteilstück ab dem Gasthof Bären bis zur Abzweigung Gewerbestrasse/Moosweg, insbesondere im Bereich der Fima Althaus AG, entsprechend zu verbreitern, damit für das Gewerbegebiet und die Sportanlagen eine genügende Basiserschliessung vorhanden ist. Mit der Umsetzung des unter dem nachfolgenden Traktandum vorgeschlagenen Verkehrsberuhigungskonzeptes besteht keine Gefahr, dass mit dem Ausbau dieses Strassenteilstückes die Burgdorfstrasse Mehrverkehr anzieht und plötzlich zur Hauptverbindung ab Umfahrungsstrasse nach Burgdorf/Wynigen/Emmental wird.
Die vorliegende Planung „UeO Ausbau Burgdorfstrasse“ ist aus den vorgenannten Gründen umgehend den aktuellsten Gegebenheiten anzupassen und dem Souverän sobald als möglich zur Genehmigung zu unterbreiten, damit in naher Zukunft mit dem Ausbau dieses Teilbereiches begonnen werden kann.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 04. Juni 2007 wird beantragt, den GV-Beschluss vom 10. Juni 2002 in Sachen Ueberbauungsordnung (UeO) Ausbau Burgdorfstrasse aufzuheben. Der Gemeinderat ist zu beauftragen, die vorliegende UeO den aktuellsten Gegebenheiten anzupassen und dem Souverän sobald als möglich zur Genehmigung zu unterbreiten.

Traktandum 3

Verkehrskonzept „Verkehrsberuhigung Ersigen“
Bewilligung eines Rahmenkredites für die Umsetzung der Verkehrsberuhigungsmassnahmen

Referent: Gemeinderat Simon Werthmüller

Anlässlich der Ortsplanungsrevision 2003 - 2005 wurde ein Verkehrsrichtplan erstellt. Auf dieser Basis wurde ein gesamtheitliches Verkehrsberuhigungskonzept für die gesamte Gemeinde Ersigen erarbeitet. Die Umsetzung der Massnahmen wird Kosten von rund Fr. 600'000.00 auslösen.

Grundsätzliches

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision 2003 - 2005 wurde der Verkehrsrichtplan genehmigt. Aufbauend auf diese Grundlage hat der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit einem Verkehrsplaner der K+S Ingenieure Burgdorf AG ein detailliertes Verkehrsberuhigungskonzept über das gesamte Gemeindegebiet von Ersigen erstellen lassen. Das Konzept sieht mit der Umsetzung Gesamtkosten von rund Fr. 600'000.00 vor. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, diesen Betrag mittels Rahmenkredit zu sprechen und dem Gemeinderat die Kompetenz zu erteilen, die jeweiligen Etappen (vorgesehen sind deren drei) in die Finanzplanung zu integrieren und zum entsprechenden Zeitpunkt auszulösen.
Wichtig zu wissen ist folgendes: Bevor Massnahmen umgesetzt werden können, welche entweder Land von privaten Grundeigentümern erfordern oder Signalisationsmassnahmen bezüglich Verbots- und Gebotssignalisation auslösen, erhalten die betroffenen Grundeigentümer und/oder die Bevölkerung vorgängig noch das entsprechende Mitsprache- und Verhandlungsrecht. Die Gemeinde kann nicht einfach Land für Massnahmen beanspruchen. Für einzelne Bereiche wird eventuell die Ausarbeitung einer Überbauungsordnung nötig sein.
Mit der Zustimmung zum beantragten Rahmenkredit wird somit nicht ein Freipass für die Ausführung der Massnahmen erteilt.

Vorgeschichte/Ortsplanerischer Aspekt

Folgende veränderten Tatsachen haben den Verkehrsfluss in der Gemeinde Ersigen in den letzten Jahren geprägt oder verändert:

Gewerbegebiet Schleif/Geer/Freitzeitbereich Moos

Ursprünglich war im südwestlichen Dorfteil einzig die in der ganzen Schweiz bekannte Porzellanfabrik Rössler ansässig. Durch die Standortgebundenheit dieses Gewerbes wurde durch die Gemeindeversammlung mittels einer Petition der örtlichen FDP, welche die Schaffung von zusätzlichem Gewerbeland in diesem Bereich vorschlug, im Jahr 1999 im Schleif/Geer Gewerbeland neu eingezont. Der Gemeinderat hatte damals die Absicht, die bestehende Zufahrtsstrasse ab dem Gasthof Bären bis zur Einfahrt in das neue Gewerbegebiet Schleif/Geer auszubauen. Die vorbereitete Ueberbauungsordnung für den Ausbau des vorderen Teils der Burgdorfstrasse wurde jedoch durch die Gemeindeversammlung mit der Aufforderung zurückgewiesen, dass über dieses Projekt erst beschlossen wird, wenn mindestens für die Hälfte der damals neu eingezonten Fläche Baugesuche vorliegen. Mit dem nächsten Baugesuch für einen Gewerbebetrieb wird diese Vorgabe erfüllt sein und der Ausbau dieses Nadelöhrs kann dem Souverän zum Beschluss vorgelegt werden. Das Gewerbeland im Schleif/Geer ist nicht im Besitz der Gemeinde Ersigen, weshalb der Gemeinderat auf die Baulandveräusserungen keinen Einfluss nehmen kann.

Für das Gewerbegebiet und den anschliessenden Freizeitbereich Moos mit Fussball- und Trainingsplatz sowie Schiessanlage sind verkehrsmässig folgende Herausforderungen zu lösen:

- Der Schwerverkehr für die jetzige Rössler Keramik AG / Arbasta AG sowie der gesamte Verkehr für den Freizeitbereich Moos führt entlang der Töpfereistrasse durch ein reines Wohngebiet, was zwangsläufig zu Konflikten führt und auch vom ortsplanerischen Aspekt her betrachtet zu verändern ist. Die Töpfereistrasse ist seinerzeit nicht für den Schwerverkehr erstellt worden. Dadurch besteht die Gefahr, dass sich die Strasse gegen die Oesch immer mehr absenken wird.
- Mit einem Verkehrsversuch, welcher noch bis Ende Juli 2007 dauern wird, wurde im letzten Herbst für den Bereich der Töpfereistrasse ein Fahrverbot mit Zubringerdienst erlassen. Sämtlicher Verkehr wird nun via den ersten Teil der Burgdorfstrasse in das Gewerbegebiet Schleif/Geer und Freizeitgebiet Moos geleitet.

- Nach dem notwendigen Ausbau dieses Burgdorfstrasse-Teilstückes, unter Vorbehalt, dass die Gemeindeversammlung zum entsprechenden Zeitpunkt den erforderlichen Ausbaukredit bewilligt, sollte die Verkehrssicherheit auf diesem Teilstück gegeben sein.
- Die Anbindung des Schwerverkehrs ab der Landstrasse/Umfahrungsstrasse in das Gewerbegebiet ist neu zu regeln (siehe dazu die nachfolgenden Erläuterungen).

Umfahrungsstrasse Kirchberg

Mit der Eröffnung der Umfahrungsstrasse haben einerseits die Einwohner/innen der Gemeinde Ersigen die Möglichkeit erhalten, rascher auf die Autobahn A1 zu gelangen, was als positiver Aspekt und für Ersigen ganz klar als Attraktivitätssteigerung zu werten ist. Ebenfalls sind die Wege zur neuen Shoppingmeile in Lyssach-Alchenflüh sehr kurz.
Andererseits hat sich jedoch mit der Umfahrungsstrasse der Verkehrsfluss in und aus dem Dorf grundsätzlich verändert. Vorher bestand die Hauptzufahrt für Ersigen via das Dorfzentrum von Kirchberg über die Ersigenstrasse in unser Dorf.
Mit der Umfahrungsstrasse hat zudem der Verkehr auf der Landstrasse (alte Bern-Zürichstrasse) zugenommen. Ebenfalls ist eine viel stärkere Frequentierung der beiden Zufahrtswege Kreuzweg und Hofacherweg als Folge der Umfahrungsstrasse zu verzeichnen. Die Gemeinden Kirchberg und Ersigen haben auf der Achse Ersigenstrasse/Dorfstrasse als flankierende Massnahme zur Umfahrungsstrasse ein Fahrververbot für den Schwerverkehr erlassen. Somit kommt der Schwerverkehr ausschliesslich über den Kreuzweg und den Hofacherweg in unser Dorf. Beim Kreuzweg handelt es sich um einen geteerten Feldweg, welcher den heutigen Anforderungen bezüglich Fahrbahnbreite und Ausbaustandard nicht mehr gerecht werden kann.

Landstrasse/Zufahrten ab der Landstrasse

Durch die Zunahme des Verkehrs auf der Landstrasse besteht das Problem, dass für die bewohnten Gebiete nördlich der Landstrasse ein Verkehrssicherheits- und Schulwegsicherheitsproblem entstanden ist. Das Queren der Landstrasse ist unübersichtlich und durch die hohen Geschwindigkeiten der Verkehrsteilnehmer/innen sehr gefährlich geworden. Die gleiche Situation stellt sich für die Ersiger Landwirtschaft, da die bewirtschafteten Felder mehrheitlich nördlich der Landstrasse liegen. Als

Nebenwirkung ist auch zu erwähnen, dass die Einwohner/innen längere Wartezeiten für das Einbiegen in die Landstrasse ab Ersigen in Kauf nehmen müssen, da der Verkehr beinahe ununterbrochen fliesst.
Ein Sicherheitsproblem stellen vor allem die bisherigen Kreuzungen in die Landstrasse dar. Die Ein- und Ausfahrten sind unübersichtlich. Daneben benützt der Schwerverkehr mehrheitlich den Kreuzweg als Zu- und Wegfahrt. Durch die oben erwähnte nicht vorhandene Kreuzungsmöglichkeit entstehen unübersichtliche Situationen.
Die ganze Verkehrssituation wurde mit Vertretern des Kantons, Oberingenieur Kreis IV, in den vergangenen Jahren mehrmals diskutiert. Letztmals am 28. Februar 2007. Die Haltung der kantonalen Behörden ist dabei klar und unmissverständlich. Die Gemeinde Ersigen hat sich lediglich auf eine Ein-/Ausfahrt nach Ersigen zu konzentrieren. Entweder gilt der Kreuzweg oder der Hofacherweg als Hauptzufahrt, andere Vorschläge werden nicht angenommen. Einzig bei der Schürgasse kann eine Querungshilfe akzeptiert werden. Nichts wissen wollen die kantonalen Behörden von einer angestrebten Geschwindigkeitsbeschränkung (Tempo 60) auf der Landstrasse zwischen dem Kreisel „Kirchberg“ und der Kreuzung „Schürgasse“ in Richtung Oberösch/Koppigen.

Schleichwege

Die Interessen der Automobilistinnen und Automobilisten liegen vor allem darin, raschmöglichst von A nach B zu gelangen. Dies hat zur Folge, dass manche in der Routenwahl erfinderisch werden und ihren Weg durch Quartierstrassen bahnen. Solche Schleichwege, welche von Auswärtigen befahren werden, existieren auch in Ersigen. So wird unter anderem der Furtrain als Abkürzung nach Utzenstorf befahren und die Bereiche Rumendingenstrasse/Gumishole/Burgdorfstrasse dienen als Verbindung für Automobilisten aus dem Raum Solothurn/Oberaargau nach Burgdorf. Dennoch muss festgehalten werden, dass der Löwenanteil des Verkehrs aus dem eigenen Dorf stammt, wie Messungen ergeben haben.

Eigenverkehr

Durch die regen Bautätigkeiten in Ersigen in naher Zukunft wird auch der Eigenverkehr zunehmen. Dieser ist bereits in den letzten Jahren angestiegen. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde der Verkehrsrichtplan erstellt, in welchem die zukünftigen neuen Verkehrsströme integriert wurden. Ebenfalls sind entsprechende Verkehrsmessungen in unserem

Dorf durchgeführt worden. Die Ergebnisse haben aufgezeigt, dass Ersigen durch den Verkehr nicht überflutet wird. Im Vergleich mit anderen Gemeinden ist das Verkehrsaufkommen sogar gering. Drastische Massnahmen müssen somit nicht getroffen werden.

Folgerungen

Durch die dargelegten veränderten Verkehrsflüsse hat es sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, zu Gunsten der allgemeinen Verkehrssicherheit, hauptsächlich zu Gunsten einer genügenden Schulwegsicherung, Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf dem gesamten Gemeindegebiet mittels einem Gesamtkonzept umzusetzen. Die geeigneten Massnahmen, welche dieses Ziel erfüllen können sowie die Erläuterungen zum Grundkonzept sind nachfolgend dargestellt.

Geeignete Massnahmen

Allgemeines

Die Massnahmenstrategie sieht je nach Erscheinungsbild der Strasse beziehungsweise der Einhaltung der signalisierten Geschwindigkeit mehr oder weniger bauliche Massnahmen vor.

Die Lage der Massnahmen wird im Massnahmenplan 1:2000 dargestellt. Zusätzlich werden für jede Massnahme detaillierte Planausschnitte im Massstab 1:500 erstellt. Diese Unterlagen können vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Ersigen eingesehen werden.

Torsituation am Ortseingang

Der Gestaltung des Übergangs vom Ausserorts- in den Innerortsbereich kommt grösste Bedeutung zu, damit die erwartete Verhaltensänderung auch erreicht wird.

Die Tore müssen optisch und physisch erkennbar sein und den einfahrenden Verkehr abbremsen.

Die minimale Durchfahrtsbreite beträgt 3.50 m. Sie kann von allen zugelassenen Fahrzeugen ohne Behinderung passiert werden und erlaubt den Begegnungsfall von Personenwagen und Fahrrädern.

Massnahmen innerorts

Die Massnahmen innerhalb der Zone haben sicherzustellen, dass die geltende Situation den Verkehrsteilnehmern wiederholt verdeutlicht wird und die Geschwindigkeit auch eingehalten wird. Nachfolgende konkrete Massnahmen sind vorgesehen:

Markierung des Rechtsvortrittes gemäss VSS 640 851

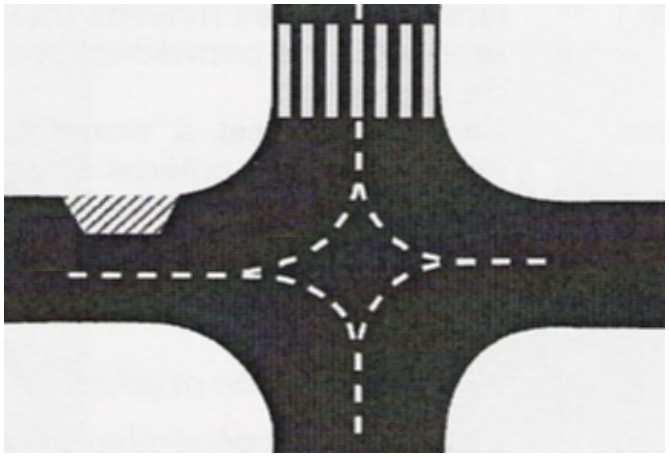

Innerhalb des Perimeters soll eine einheitliche Vortrittsregelung mit Rechtvortritt eingeführt werden. Dadurch wird die Strassenhierarchie abgebaut und die Geschwindigkeit gesenkt.

Die neue Markierung Rechtsvortritt ist kostengünstig und unterstützt das einheitliche Erscheinungsbild zusätzlich.

Es empfiehlt sich, begleitend entsprechende Informationen abzugeben oder vorübergehende Hinweissignale (z.B. Signal 1.30, Übrige Gefahren mit der Aufschrift „Neu Rechtsvortritt") aufzustellen.
Die meisten Verkehrsteilnehmer sind nicht mehr an den Rechtsvortritt gewöhnt und die neuartige Markierung ist vielen noch nicht bekannt.

Engstellen mittels Versteinung, Aufplästerung oder Bepflanzung

Durch die Verengung der Fahrbahn muss im Begegnungsfall die Geschwindigkeit gedrosselt werden. Der Strassenraum wird optisch gegliedert.

Die Engstellen dienen auch den Fussgängern als Querungshilfe.

Diese Massnahme ist nur sinnvoll, wenn ausreichend Fahrzeuge kreuzen müssen. Sonst wird die

Stelle ungehindert durchfahren.

Reduktion der Einlenkerradien bei Knoten mittels Sperrflächen

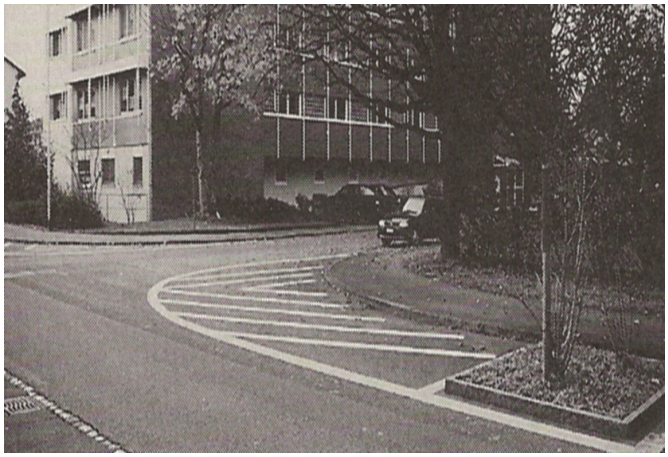

Sperrflächen wirken optisch, nicht fahrdynamisch. Sie dienen der optischen Führung und Kanalisierung des Verkehrs und können eine steigernde Wirkung auf die Aufmerksamkeit der Fahrzeuglenkerinnen und -lenker haben.

Sperrflächen dürfen nicht befahren werden. Ohne bauliche Massnahmen werden diese aber häufig nicht beachtet und überfahren.

Versetzte oder Längsparkierung, mit und ohne Kopfversatz

Parkfelder werden versetzt angeordnet, um Engstellen in der Fahrbahn zu erhalten und die gerade Linie der Fahrbahn zu unterbrechen.

Damit wird die Aufmerksamkeit der Fahrzeuglenkerinnen und -lenker gesteigert. Diese Massnahme ist einfach und kostengünstig und sehr wirksam.

Die Kopfinseln sind dann zu empfehlen, wenn bei unbenutzten Parkfeldern die Wirkung des Versatzes erhalten bleiben soll.

Kurzzusammenfassung der Etappen

1. Etappe Schulwegsicherung

In einer ersten Etappe sind ausschliesslich Massnahmen zur Schulwegsicherung geplant. Diese befinden sich alle im östlichen Teil des Dorfes und verteilen sich entlang der Burgdorf- und der Rumendingenstrasse und über die Gumishole. Es sind sowohl bauliche wie markierte Massnahmen vorgesehen.

Als Hauptelemente sind dabei die aufmarkierten seitlichen Längsstreifen zum Schutz der Fussgänger zu nennen. Bei den Ortseingängen aus Bütikofen und Rumendingen sind Eingangstore mittels seitlichen Verengungen vorgesehen. Bei allen Strassenkreuzungen wird konstant Rechtsvortritt aufmarkiert und fünf Quartierstrassen mit einem „Fahrverbot mit Zubringerdienst“ belegt.

Geschwindigkeitsreduktionen mittels Signalisation von Tempo 40 oder Tempo 30 sind nicht geplant. Entsprechende Messungen haben gezeigt, dass die heute signalisierte Geschwindigkeit grossmehrheitlich eingehalten wird.

Die Gesamtkosten belaufen sich für die 1. Etappe auf ca. Fr.105'000.00.

2. Etappe Anschlüsse Landstrasse

Die beiden Einfahrten Hofacherweg und Schürgasse werden als neue Zufahrten angepasst. Auf den Ausbau der Einfahrt Kreuzweg wird verzichtet, da zukünftig der Hofacherweg als Hauptzufahrt nach Ersigen dienen soll. Gegen die Hauptzufahrt „Kreuzweg“ spricht folgendes:

1. Gefahr, dass bei einem Ausbau des Kreuzweges Mehrverkehr der Einwohner der Regionen Kirchberg-West und Burgdorf/Wynigen angezogen wird, da diese neue Zufahrt ab der Umfahrungsstrasse eine rasche Verbindung darstellen würde.
2. Grösserer Landbedarf für die Anpassungen als beim Hofacherweg.
3. Höhere Investitionskosten als beim Hofacherweg.

Beim Hofacherweg wird der Einlenkerast in Richtung Koppigen aufgehoben. Auf der Landstrasse soll dafür ein Mittelstreifen als Abbiegehilfe aus Richtung Koppigen erstellt werden. Eine der beiden Mittelinseln wird als Querungshilfe für Fussgänger ausgebildet. Ein Fussgängerstreifen kann aufgrund der geltenden Gesetzgebung nicht erstellt werden (Ausserorts, Geschwindigkeitssignalisation > 60 km/h). Als Option wurde bei der Kreuzung Hofacherweg/Landstrasse das Erstellen eines Kreisels geprüft.

Die Zufahrt Schürgasse wird als Querungshilfe ausgebaut. Der Ausbau erfolgt analog des Hofacherweges mit einem Mittelstreifen und einer Fussgängerschutzinsel. Optional wurde auch die Erstellung einer einfachen Unterführung für landwirtschaftliche Fahrzeuge geprüft.

Der Hofacherweg soll von heute 5.00 - 5.20 m auf konstant 5.50 m verbreitert und seitlich mit einem ca. 1.50 m breiten Fussweg aus Mergelbelag ergänzt werden. Die geplanten Ausbaumassnahmen sind erforderlich, da der heutige Weg den zukünftigen Anforderungen als neue Hauptzufahrt nicht genügt.

Die Gesamtkosten belaufen sich für die 2. Etappe auf ca. Fr. 377'500.00.

Die Kosten beinhalten je Fr. 140'000.00 für die Kreuzungsbereiche Hofacherweg/Landstrasse und Schürgasse/Landstrasse sowie Fr. 97'500.00 für die Massnahmen am Hofacherweg. Diese Etappe würde in der Realisierung entsprechend augeteilt. Begonnen würde mit der Hofacherwegverbreiterung.

3. Etappe Verkehrsberuhigung

In einer dritten Etappe werden die übrigen Gemeindestrassen im Dorfbereich angepasst. Auch hier ist die konsequente Aufmarkierung des Rechtsvortrittes vorgesehen. Zusätzlich werden die Einlenkerbereiche beidseits der Dorfstrasse baulich angepasst.

Die Gesamtkosten belaufen sich für die 3. Etappe auf ca. Fr.110'000.00.

Die Gesamtbaukosten für alle geplanten Massnahmen belaufen sich somit auf knapp Fr. 600'000.00.

Schlussbemerkungen

Wie bereits erwähnt, wurde für das Gemeindegebiet von Ersigen eine gesamtheitliche Verkehrsplanung erstellt. So ist die Gewähr gegeben, dass alle Massnahmen aufeinander abgestimmt sind und die einzelnen Massnahmen nicht quer in der Landschaft stehen werden. Die Massnahmen entlang der Burgdorfstrasse sind kompatibel mit den Verkehrsberuhigungsmassnahmen, welche in diesem Sommer in Bütikofen umgesetzt werden. Das vorliegende Verkehrsberuhigungskonzept ist mit der betroffenen Nachbargemeinde Kirchberg sowie mit den kantonalen Behörden abgesprochen.

Die Planunterlagen des Konzeptes mit den Kostenschätzungen für die jeweiligen Massnahmen können bis zur Gemeindeversammlung während den ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Ersigen eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates
Der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 2007 wird beantragt, für die Umsetzung des vorliegenden Verkehrskonzeptes „Verkehrsberuhigung Ersigen“ einen Rahmenkredit im Betrag von Fr. 600'000.00 zu sprechen. Dem Gemeinderat ist die Kompetenz zu erteilen, die jeweiligen Etappen in die Finanzplanung zu integrieren und zum entsprechenden Zeitpunkt auszulösen.

Traktandum 4

Gemeindeverwaltung

Aufstockung Stellenprozente aufgrund der Arbeitsplatzbewertung für die zukünftige Verwaltungsführung Ersigen, Niederösch, Oberösch

Referent: Gemeinderatspräsident Werner Rufer

Die durch ein externes Büro durchgeführte Arbeitsplatzbewertung hat ergeben, dass aktuell in der Gemeindeverwaltung Ersigen, Niederösch, Oberösch eine personelle Unterdotation von 20 Stellenprozenten vorhanden ist. Die geschätzten Aufwendungen für die Gemeinden Niederösch und Oberösch waren bisher um je rund 10 % zu tief bemessen.

Grundsätzliches

Die Gemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch arbeiten im Bereich der Verwaltung seit Mitte 2005 zusammen. Die Gemeindeversammlung Ersigen hat am 06. Juni 2005 den entsprechenden Beschluss für die notwendige, damals geschätzte Stellenaufstockung von 70 Stellenprozenten bei der Übernahme der Verwaltungstätigkeiten für die beiden Gemeinden Niederösch und Oberösch gefasst.
Zu Beginn der Zusammenarbeit ist vereinbart worden, dass anfangs 2007 eine Arbeitsplatzbewertung durchgeführt wird, welche als Basis für die zukünftig angestrebte längerfristige Zusammenarbeit massgebend ist. Diese Bewertung ist inzwischen von einem externen Büro durchgeführt worden und zeigt auf, dass in der Gemeindeverwaltung Ersigen, Niederösch und Oberösch aktuell eine Unterdotation von 20 Stellenprozenten besteht. Momentan sind 410 Stellenprozente besetzt. Der Arbeitsaufwand ist aber für 430 Stellenprozente vorhanden. Die Erhöhung erfolgt faktisch ausschliesslich für die Gemeinden Niederösch und

Oberösch, welche ihrerseits an den Gemeindeversammlungen vom Juni 2007 über die zukünftige Zusammenarbeit im Verwaltungsbereich entscheiden werden. Für Niederösch wurde ohne Finanzverwaltung in der Bewertung ein Arbeitsanfall von 50 % (bisher 40 %) und für Ober-ösch inklusive Finanzverwaltung 42 % (bisher 30 %) ermittelt.

Zukünftige Lösung

Der Gemeinderat Ersigen hat den beiden Gemeinden Niederösch und Oberösch ein Angebot für die zukünftige Zusammenarbeit im Verwaltungsbereich unterbreitet. Mittels längerfristigem Vertrag, welcher mindestens 5 Jahre gültig sein soll, verpflichtet sich die Gemeinde Ersigen, die vorne erwähnten Stellenprozente für die beiden Gemeinden abzudecken. Als weitere Option hat die Gemeinde Ersigen angeboten, dass in naher Zukunft auch alle Finanzarbeiten für die Gemeinde Niederösch in der gemeinsamen Verwaltung ausgeführt werden könnten. Dies würde ein zusätzliches Stellenvolumen von rund 10 % nach sich ziehen. Der Synergieeffekt ist in diesem Volumen bereits abgezogen. Die gesamte Verwaltung in Ersigen würde so noch schlanker und effizienter organisiert, währenddem die Gemeinde Niederösch mit dieser Massnahme pro Jahr netto rund Fr. 2'000.00 an Verwaltungskosten einsparen könnte. Die Win-Win-Situation wäre mit dieser Option also gegeben.

Stellenprozente/Kosten

	Ersigen	Niederösch	Oberösch	Total
Stellenanteil	338 %	50 %	42 %	430 %
Kostenbeitrag		Fr. 64'900.00	Fr. 51'700.00	

Falls die Gemeinde Niederösch den Finanzbereich ebenfalls in die gemeinsame Gemeindeverwaltung integriert, würde der gesamte Beschäftigungsanteil bei insgesamt 440 Stellenprozenten liegen. Der Kostenbeitrag für die Gemeinde Niederösch würde entsprechend erhöht.

Synergie-Effekt

Im Rahmen der Arbeitsplatz- und Organisationsbewertung hat die Bewertungsfirma bei einer Zusammenarbeit der drei Gemeindeverwaltungen inklusive Finanzbereich einen Synergie-Effekt von insgesamt knapp 40 Stellenprozenten errechnet. Rein für Ersigen macht der Synergie-Effekt rund 20 Prozent aus. Bei einer eigenständigen Verwaltung müsste somit für Ersigen mit knapp 360 Stellenprozenten gerechnet werden.

Rechtliches

Aus rechtlichen Gründen muss die Stellenaufstockung durch die Gemeinde Ersigen beschlossen werden, obwohl sich die Auslagen für die zusätzlichen Stellenprozente auf die beiden Gemeinden Niederösch und Oberösch beziehen und die Zusatzauslagen mittels entsprechenden Kostenbeiträgen gedeckt werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 2007 wird beantragt, für die Gemeindeverwaltung Ersigen, Niederösch, Oberösch folgende Stellenaufstockung mit den finanziellen Auswirkungen zu genehmigen:

- **20 Stellenprozente wenn die heutige Zusammenarbeit weitergeführt wird**
- **30 Stellenprozente wenn zusätzlich die Arbeiten der Finanzverwaltung Niederösch übernommen werden.**

Vorbehalten bleiben die Beschlüsse der Gemeinden Niederösch und Oberösch für die zukünftige Zusammenarbeit.

---

2. Aus dem Gemeinderat

Allgemeine Informationen

Pässe / Identitätskarten – Kriterien für Passfotos

Neben den bereits bekannten Kriterien für die Passfotos wie Fotopapier mit glatter, nicht strukturierter Oberfläche, aktuelles Passfoto etc., hat das Bundesamt für Polizei eine neue Fotomustertafel herausgegeben. Die neue Fotomustertafel ist im Internet unter www.schweizerpass.ch publiziert und ist auf den 1. Januar 2007 in Kraft getreten.

Passfotos für den Schweizer Pass und Identitätskarte müssen gemäss den Weisungen noch höhere Anforderungen erfüllen:

1. Person muss gerade vor der Kamera sitzen (Schultern gerade) und direkt in die Kamera blicken (Frontaufnahme).
2. Kopfhaltung gerade (nicht geneigt, gedreht oder gekippt).

3. Beide Augen müssen offen und deutlich sichtbar sein (auch bei Brillenträgern).
4. Gesichtsausdruck muss neutral sein (internationale Normen). Mund muss geschlossen sein (ein freundlicher Gesichtsausdruck ist jedoch erlaubt)!
5. Foto muss scharf und kontrastreich sein, die Ausleuchtung gleichmässig.
6. Hintergrund muss einfarbig, einheitlich und neutral sein, keine Schatten.
7. Keine Kopfbedeckung, Stirn- und Haarband.
8. Das Format bleibt wie bisher 35 x 45 mm (ohne Rand).
9. Die Gesichtshöhe muss neu vom Kinn bis zur Schädeldecke mindestens 29 mm, höchstens 34 mm sein.
10. Bei Personen mit voluminösem Haar darf dieses den Rand des Passfotos überschreiten, die Gesichtshöhe muss mindestens 29 mm aufweisen.

Passfotos aus Automaten sind in den meisten Fällen unbrauchbar. Sie entsprechen den Kriterien nur selten. Wenn ein Antrag aufgrund mangelhafter Fotoqualität vom Pass- und Identitätskartendienst wieder an uns retourniert werden muss, verzögert sich die Herstellung und es entstehen zusätzliche Kosten.
Wenn Sie also sicher sein wollen, dass Ihr Passfoto die Anforderungen für den neuen Pass und die Identitätskarte erfüllt, empfehlen wir Ihnen, die Passfotos bei einem Fotografen machen zu lassen.

Haben Sie Fragen im Bereich „Pass/Identitätskarte“? Wenn ja, rufen Sie uns unter der Telefon-Nummer 034 448 35 35 an oder senden Sie uns ein E-Mail info@ersigen.ch.

Einwohnerzahl per 31. Dezember 2006

Die Einwohnerkontrolle Ersigen verzeichnete per 1. Januar 2007 folgenden Stand an Einwohnerinnen und Einwohnern:

Schweizerbürger	**1’406**
- davon mit Heimatschein	1’393
- davon mit Heimatausweis	13

Ausländer	**53**
- davon Niedergelassene C	35
- davon Jahresaufenthalter B	9
- davon Kurzaufenthalter L	7
- davon vorläufig Aufgenommene F	2
- davon Asylsuchende N	0

In %	
- Schweizer	96.37 %
- Ausländer	3.63 %

Total angemeldete Einwohner per 31. Dezember 2006	**1'459**
Einwohnerzahl per 31. Dezember 2005	1'476
Veränderungen im Jahr 2006	-17

Geschwindigkeitskontrollen

Im Jahr 2006 sind auf dem Gemeindegebiet von Ersigen folgende Geschwindigkeitskontrollen durch die KAPO Bern durchgeführt worden:

Burgdorfstrasse	137 Fahrzeuge kontrolliert	14 Überschreitungen
Dorfstrasse	244 Fahrzeuge kontrolliert	4 Überschreitungen
Rumendingenstr.	83 Fahrzeuge kontrolliert	1 Überschreitung
Landstrasse	1156 Fahrzeuge kontrolliert	41 Überschreitungen

Strafregisterauszug

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

☑ einfach über Internet bestellen
☑ Auszug schneller erhalten

www.strafregister.admin.ch

- Die Gebühr für den Auszug kann bei Internetbestellung mit Kreditkarte oder Postcard online bezahlt werden. Die Vorauszahlung mit Einzahlungsschein auf der Post bleibt weiterhin möglich.
- Personen ohne Internet-Zugang können das Gesuchsformular weiterhin bei der Gemeindeverwaltung beziehen.
- Der Schalter des Schweizerischen Strafregisters in Bern wurde Ende 2006 geschlossen.

Mütter- und Väterberatung Amt Burgdorf

Das Beratungsangebot der Mütter- und Väterberatung Amt Burgdorf für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern von 0 bis 5 Jahren.

Wir bieten an:
Telefonische Sprechstunde
Beratung in den Beratungsstellen
Hausbesuche nach Absprache

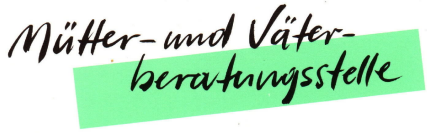

Beratungsstelle Kirchberg
Primarschulhaus, Schulweg 13, Kirchberg
Die Beratungen finden am Mittwoch 13.30 – 16.00 Uhr statt.
- 1. und 3. Mittwoch des Monats mit Voranmeldung
- 2. und 4. Mittwoch des Monats ohne Voranmeldung

1mal monatlich besteht die Möglichkeit, nebst der Beratung durch die Mütterberaterin eine **Kinderpsychologin** anzusprechen. Bitte fragen Sie nach den Daten.

Beratungsstelle Koppigen
Im Kirchgemeindehaus, Koppigen
Die Beratungen finden statt am
- 2. Dienstag des Monats 09.15 – 11.30 Uhr, ohne Voranmeldung
- 4. Dienstag des Monats 09.15 – 11.30 Uhr, mit Voranmeldung

Sie erreichen uns telefonisch: Tel. 034 421 41 41, Mo – Fr, 08.00-10.30 Uhr oder per E-mail: muetterberatung.burgdorf@bluewin.ch

Zusätzliche Infos erhalten Sie unter: www.muetterberatung-burgdorf.ch

---

Gastfamilien gesucht

YFU sucht für das kommende Schuljahr (ab August 2007) noch weltoffene Gastfamilien, die gerne ihre Tür und ihr Herz für einen aufgestellten Austauschschüler öffnen möchten.

Alle Austauschstudenten von YFU besuchen während ihres Aufenthalts in der Schweiz eine lokale Schule und nehmen als Mitglieder der Gastfamilie am Alltag teil.

YFU bietet den Gastfamilien keine finanzielle Entschädigung. Im Zentrum der Motivation soll der kulturelle Austausch stehen. Als Gastfamilie lernt man den Jugendaustausch von einer speziellen Seite kennen: Die Jugendlichen aus einer anderen Kultur wollen nicht zu Gast sein, sondern sich als Familienmitglieder integrieren und den Alltag leben. Das Zusammenleben ist für alle Beteiligten eine bereichernde, wenn auch herausfordernde Erfahrung. Elf Monate mit jemandem aus einer anderen Ecke der Welt zu verbringen ist ein Erlebnis, das Freuden- und manchmal auch Schmerzensträne mit sich bringt – auf jeden Fall bleibt es aber für immer in Erinnerung. Neugierde, Geduld und eine Prise Humor sind gute Voraussetzungen, um Gastfamilie zu sein.
Als Gastfamilie sorgen Sie für Verpflegung und ein Bett, wobei ein eigenes Zimmer nicht zwingend notwendig ist.

YFU Schweiz hat viel Erfahrung auf dem Gebiet des Jugendaustausches. Die Organisation arbeitet nicht gewinnorientiert und wird als wohltätige Institution vom Bund unterstützt. Möchten Sie mehr wissen zum Gastfamilienleben? Für unverbindliches Informationsmaterial melden Sie sich bei YFU Schweiz: Stadtbachstrasse 42, Postfach 8920, 3001 Bern, 031 305 30 60, info@yfu.ch, www.yfu.ch/gastfamilie.

Tageselternverein (TEV) Koppigen und Umgebung

Die Tatsache, dass in der heutigen Zeit vermehrt beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen oder wollen, ist bekannt. Leider finden nicht alle Eltern für ihre Kinder auf Anhieb eine geeignete Betreuung. Aus diesem Grund wurde der Tageselternverein (TEV) „Koppigen und Umgebung“ gegründet. Dem Verein gehören 15 Gemeinden, u.a. die Gemeinde Niederösch, an.

Der Verein bietet Beratung und Unterstützung für die Eltern und Tagesfamilien an. Er vermittelt ausgesuchte Tagespflegeplätze. Die Vermittlerin sucht für Tageseltern und für Eltern, die ihre Kinder in Tagespflege geben möchten – ob an halben oder ganzen Tagen, einmal oder mehrmals die Woche – nach Lösungen, die den Kindern und den Familien gerecht werden. Daraufhin begleitet sie auch die Betreuungsverhältnisse.

Der TEV bietet auf das Einkommen abgestimmte, sozialverträgliche Tarife und Kurse für abgebende Eltern, Tageseltern und Vereinsmitglieder

mit speziellen Aufgaben. Der TEV umfasst Aktiv- und Passivmitglieder. Die Finanzierung des TEV setzt sich zusammen aus Beiträgen der Mitglieder, der Eltern und der öffentlichen Hand sowie aus Spenden und Erlösen von Veranstaltungen. Das Defizit wird über den Lastenausgleich gedeckt.

Kontaktadresse: TEV Koppigen und Umgebung
Frau Franziska Rohrbach
Nassiweg
3421 Lyssach ✆ 034 445 92 72

Öffentliche Filmvorführungen

Wer Filme öffentlich vorführen will, muss dazu die Erlaubnis des Inhabers der öffentlichen Vorführungsrechte für den entsprechenden Filmtitel einholen. Das entsprechende Bundesgesetz bestimmt, dass nur der Urheber das Recht hat, das Filmwerk öffentlich vorzuführen. Lediglich Vorführungen im privaten Kreis sind nicht bewilligungspflichtig. Der private Kreis ist aber auf die Familie und den engen Freundeskreis beschränkt.

Die Urheber geben das ihnen gesetzlich zustehende Recht der öffentlichen Vorführung von Filmen an Filmverleihunternehmen weiter. Filmverleiher müssen sich beim Bundesamt für Kultur registrieren lassen. Die meisten Filmverleiher sind Mitglied des Schweiz. Filmverleiherverbandes (SFV). Der SFV veröffentlicht unter www.filmdistribution.ch eine Filmliste (Release Schedule Details), aus der für viele Filme ersichtlich ist, wer für die Schweiz Inhaber der öffentlichen Vorführrechte ist. Diese Unternehmen müssen für jede öffentliche Filmvorführung um Erlaubnis angefragt werden. Sie können die Erlaubnis ohne Begründung verweigern.

Gemietete oder gekaufte DVD's und Videokassetten sind nur für den Privatgebrauch bestimmt und dürfen ohne Erlaubnis des Filmverleihers nicht öffentlich vorgeführt werden.

Zusätzlich muss der Veranstalter bei der Schweizerischen Gesellschaft für die Rechte der Urheber musikalischer Werke (SUISA, www.suisa.ch) die Filmvorführung anmelden und die Nutzung der Filmmusik separat abrechnen. Zu beachten ist, dass die Anmeldung der Filmvorführung bei der SUISA das ausdrückliche Einverständnis des Filmverleihers in keinem Fall ersetzen kann.

Bei mehr als 6 öffentlichen Vorstellungen pro Jahr muss sich der Veranstalter beim Bundesamt für Kultur (www.bak.admin.ch) als Filmvorführer registrieren lassen (die Registrierung ist kostenlos).

Ob für die öffentliche Filmvorführung ein Eintritt verlangt wird oder nicht, ist urheberrechtlich irrelevant und ändert an der Bewilligungspflicht nichts.

Informationen zum Erhalt einer Bewilligung zur öffentlichen Filmvorführung sind erhältlich unter www.filmdistribution.ch.

Glauser auf dem Oeschberg

Das Theaterprojekt „Glauser auf dem Oeschberg" wird noch bis anfangs Juni 2007 in der Gartenbauschule Oeschberg, Koppigen, aufgeführt. Informationen sind erhältlich auf der Homepage www.glauser-auf-dem-oeschberg.ch.

AHV-Zweigstelle Ersigen-Niederösch-Oberösch

AHV/IV: Bei Scheidung Einkommensteilung verlangen

Grundsätzliches

Bei der Berechnung der AHV/IV-Renten für verheiratete, verwitwete und geschiedene Personen werden die Einkommen, die von der Ehefrau und vom Ehemann während der Kalenderjahre der gemeinsamen Ehe erzielt wurden, zusammengezählt und je hälftig auf die beiden Ehepartner aufgeteilt. Für die Einkommensteilung (Splitting) fallen nur die Kalenderjahre in Betracht, während welchen beide Ehegatten in der schweizerischen AHV/IV versichert gewesen sind. Einkommen, welche die Ehegatten im Jahr der Eheschliessung und im Jahr der Auflösung der Ehe erzielt haben, werden nicht geteilt. Ein Splitting wird somit erst durchgeführt, wenn die Ehe mindestens ein ganzes Kalenderjahr gedauert hat.

Den Bestimmungen über das Splitting bei Auflösung einer Ehe gleichgestellt sind seit dem 1. Januar 2007 die Bestimmungen über die Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare. Die Regeln über das Splitting bei Auflösung einer Ehe durch Tod oder Scheidung sind deshalb vollumfänglich auf eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare anwendbar.

Wann wird die Einkommensteilung durchgeführt?

Eine Einkommensteilung erfolgt bei Ehepaaren, wenn:

- die Ehe durch Scheidung oder Ungültigerklärung aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Ehepartner
- beide Ehegatten Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen
- ein Ehegatte stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen.

Eine Einkommensteilung erfolgt bei eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, wenn:

- eine eingetragene Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Partner
- beide Partner Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen
- ein Partner stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen.

Einkommensteilung bei Scheidung

Bei Scheidung können die Ex-Ehegatten die Einkommensteilung bei einer Ausgleichskasse verlangen, bei der einer von ihnen Beiträge bezahlt hat. Die Nummern der Ausgleichskassen, bei denen für eine Person ein AHV-Beitragskonto (individuelles Konto) geführt wird, sind jeweils auf dem AHV-Ausweis aufgeführt. Der Antrag auf Splitting ist mit amtlichem Formular von beiden ehemaligen Ehegatten gemeinsam oder durch jeden für sich einzureichen. Die Antragsformulare können bei jeder Ausgleichskasse in der Schweiz bezogen werden. Dem Antrag ist ein amtlicher Ausweis (Familienbüchlein usw.) sowie das Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung des Gerichts beizulegen.

Die dargelegten Grundsätze über die Formalitäten des Splittings bei Scheidung gelten sinngemäss für Personen, deren registrierte Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wurde. Als Beweisakt dient das Auflösungsurteil.

Empfehlung

Unterlassen beide geschiedenen Ehegatten die Einleitung des Verfahrens, so muss die Ausgleichskasse die Einkommensteilung spätestens im Zeitpunkt der Rentenberechnung von Amtes wegen vornehmen. Bei Personen, die mehrfach verheiratet waren oder bei denen zwischen Scheidung und Beginn des Rentenanspruchs eine lange Zeitspanne liegt, ergeben sich oft Probleme, die für die Rentenberechnung unabdingbaren genauen Daten beizubringen. Wir empfehlen deshalb geschiedenen Ehegatten, das Gesuch möglichst unmittelbar nach der Scheidung gemeinsam einzureichen. Nur so können wir das Verfahren rasch und zuverlässig durchführen und später Verzögerungen bei der Rentenfestsetzung und -auszahlung vermeiden.

Die AHV-Zweigstellen Ersigen-Niederösch-Oberösch in Zahlen pro 2006

Beiträge und andere Einnahmen

1.	AHV/IV/EO (persönliche, Arbeitgeber, -nehmer)	888'233.25
2.	Beiträge für Familienzulagen Bund	7'712.40
3.	Verzugszinsen	1'236.60
4.	Verwaltungskostenbeiträge, Mahngebühren, weiteres	21'311.75
5.	Beiträge an die Arbeitslosenversicherung	68'509.55
6.	Beiträge für Kinderzulagengesetz	78'761.60
Total		**1'065'765.15**

Leistungsauszahlungen

1.	Ordentliche AHV-Renten	3'340'126.00
2.	Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (inkl. Prämienverbilligungen)	367'799.00
3.	Ordentliche IV-Renten	250'217.00
4.	Erwerbsausfallentschädigungen	69'359.90
5.	Kinderzulagen an Arbeitnehmer/innen	100'273.00
6.	Familienzulagen des Bundes an landw. Arbeitnehmer	275.00
7.	Familienzulagen des Bundes an Kleinbauern	110'244.00
Total		**4'238'293.90**

Wir erteilen Ihnen gerne Auskünfte am ☎ 034 448 35 35, E-Mail info@ersigen.ch oder persönlich am Schalter während den ordentlichen Büroöffnungszeiten. Frau Andrea Balsiger, AHV-Zweigstellenleiterin, ist jeweils am Dienstag erreichbar. Weitere Informationen, Merkblätter und Formulare finden Sie auch unter www.akbern.ch.

Gemeinderatsspezifische Informationen

Stammtischgespräch 2007

Am Mittwoch, 12. September 2007, 20.00 Uhr, wird im Gasthof Rudswilbad, Ersigen, ein Stammtischgespräch stattfinden. Der gesamte Gemeinderat wird in einer ungezwungenen Atmosphäre Red und Antwort stehen.

Neuzuzügerabend

Der nächste Neuzuzügerabend findet am Freitag, 31. August 2007, statt. Die betroffenen Personen werden im Juni 2007 durch die Gemeindeverwaltung persönlich angeschrieben.

Schulhauswart

Schulhauswart Fritz Werthmüller tritt im Juli 2007 in den wohlverdienten Ruhestand. Seine Ehefrau Therese hat das Arbeitsverhältnis mit der Gemeinde Ersigen per Ende Juli 2007 aufgelöst. Fritz Werthmüller amtet seit dem 1. Januar 1978 als Schulhauswart in unserer Schulanlage. Therese Werthmüller ist seit 1982 hauptsächlich für die Reinigung des Kindergartengebäudes zuständig. Der Gemeinderat bedankt sich beim Ehepaar Werthmüller für den grossen Einsatz zu Gunsten der Öffentlichkeit in den vergangenen Jahrzehnten. Er wünscht dem Ehepaar Werthmüller im neuen Lebensabschnitt alles Gute und beste Gesundheit.
Die Stellvertreterin des Schulhauswartes, Frau Christine Michel, hat ihr Arbeitsverhältnis per Juli 2007 ebenfalls gekündigt. Sie hatte das Amt seit dem Jahr 2000 inne. Auch ihr gebührt ein herzlicher Dank für die geleisteten Arbeiten, verbunden mit den besten Wünschen für die Zukunft.

Als Nachfolger von Fritz Werthmüller hat der Gemeinderat Alfred Eggimann, wohnhaft in Kirchberg, bestimmt. Herr Eggimann ist 49-jährig, verheiratet, Vater von zwei erwachsenen Kindern und hat in der Privatwirtschaft einige Jahre als Hauswart gearbeitet. Der neue Schulhauswart

wird seine Stelle auf anfangs August 2007 antreten. Aufgrund der bundesrechtlichen Niederlassungsfreiheit wird Herr Eggimann seinen Wohnsitz in Kirchberg behalten und sich auch auf Wunsch des Gemeinderates nicht mehr in der Abwartswohnung im Schulhaus niederlassen, da diese Räumlichkeiten zukünftig der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden sollen. Die bestehenden Vakanzen im Reinigungsteam werden in Absprache mit Herrn Eggimann bis zum Beginn des neuen Schuljahres behoben. Der Gemeinderat wünscht Alfred Eggimann einen guten Start in seinem neuen Amt.

Sanierung Dach/Beleuchtung Turnhalle

An der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2006 wurde ein Kredit von Fr. 180'000.00 für die Sanierung Dach/Beleuchtung Turnhalle Ersigen gesprochen. Die Bauausführung war in den Sommerferien 2007 vorgesehen. Mittels Einladungsverfahren wurde in diesem Frühjahr die notwendige Submission durchgeführt. Der Gemeinderat hat die Arbeiten aufgrund des wirtschaftlich günstigsten Angebotes folgendermassen vergeben: Beleuchtung: Elektro Grogg, Koppigen, Dach: Niklaus Janitsch, Kirchberg und Holzbau: Janitsch Holzbau AG, Ersigen. Anfangs Mai 2007 hat ein Mitbewerber im Bereich Holzbau gegen die Vergabe fristgerecht eine Beschwerde eingereicht.
Das Rechtsverfahren vor dem Regierungsstatthalteramt in Burgdorf wird entsprechend Zeit in Anspruch nehmen. Mit einem Entscheid ist bestenfalls im Verlaufe des Monats Juni 2007 zu rechnen. Aus diesem Grund ist die vorgesehene gesamte Arbeitsausführung im Juli 2007 unmöglich. Neu werden in den Sommerferien 2007 einzig die Dacharbeiten ausgeführt. In den Herbstferien 2007 werden die Holzbau- und Beleuchtungsarbeiten getätigt. Das bedeutet für die Vereine, dass die Turnhalle während den gesamten Sommer- und Herbstschulferien 2007 geschlossen sein wird. Wir bitten um Verständnis.
Niklaus Janitsch, Kirchberg, hat der Gemeinde anerboten, auf das Dach der Turnhalle eine Sonnenenergie-Anlage rein für die Stromerzeugung zu installieren. Der so erzeugte Strom wird ausschliesslich für die Schulanlage verwendet. Sollte ein Überbedarf an Strom produziert werden, so würde dieser an die BKW AG veräussert. Niklaus Janitsch übernimmt den grössten Teil der anfallenden Kosten für die Installation der Sonnenenergie-Anlage in Form eines Sponsorings. Die Gemeinde beteiligt sich an der Anlage, welche nach der Abnahme in ihren Besitz übergehen wird,

mit einem Pauschalbetrag von Fr. 40'000.00. Aufgrund der vorliegenden Kostenvoranschläge wird das Projekt Sanierung Dach/Beleuchtung Turnhalle inklusive neue Sonnenenergie-Anlage für die Gemeinde Kosten von gut Fr. 200'000.00 verursachen. Gesprochen wurde, wie vorne erwähnt, ein Bruttokredit von Fr. 180'000.00, welcher jedoch keine Sonnenenergie-Anlage beinhaltete.
Der Gemeinderat ist im Hinblick auf die bevorstehende grosse Bautätigkeit in unserem Dorf davon überzeugt, dass die Öffentlichkeit mit der Bekenntnis zu erneuerbaren Energien ein Zeichen setzen kann. Die beiden öffentlichen Gebäude in Ersigen werden nun mit Holz geheizt (Schulhaus: Holzschnitzel / Gemeindehaus: Pellet). Zusätzlich erfolgt zukünftig ein Teil der Stromgewinnung für das Schulhaus mittels Sonnenenergie. Der Rat bedankt sich bei Niklaus Janitsch für diese grosszügige Geste.

Umnutzung Abwartswohnung Schulanlage

Wie im Text „Schulhauswart" erwähnt, hat der Gemeinderat beschlossen, dass ab dem neuen Schuljahr der Schulhauswart nicht mehr in der Schulanlage wohnen wird. Aktuell bearbeitet die Spezialkommission Schulhaussanierung eine Projektstudie für die Umnutzung der Abwartswohnung verbunden mit einer moderneren Nutzung des Singsaales, insbesondere der Bühne für Theateraufführungen. Es ist vorgesehen, dass die Gemeindeversammlung vom Dezember 2007 über das Projekt befindet, damit die Arbeiten im Jahr 2008 in Angriff genommen werden können.

Arbeitsplatz- und Organisationsbewertung

Wie unter dem Traktandum Nr. 4 der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2007 erwähnt, wurde für die Gemeindeverwaltung Ersigen, Niederösch und Oberösch eine Arbeitsplatz- und Organisationsbewertung durch ein externes Büro erarbeitet. Bei Redaktionsschluss dieser Ersiger-Information lag der Entwurf des Schlussberichtes vor. Der Gemeinderat wird nach Erhalt des definitiven Berichtes die Ergebnisse analysieren und im Herbst 2007 die verwaltungsinterne Organisation, welche ab dem 1. Januar 2008 gültig sein wird, festlegen. Die Bevölkerung wird in der Ersiger-Information vom November 2007 darüber orientiert.

Personelles Gemeindeverwaltung

- Bekanntlich hat die Sachbearbeiterin Finanzen, Brigitte Eggs, ihre Anstellung per Ende Januar 2007 gekündigt. Sie hat sich jedoch bereit erklärt, in Form einer Übergangslösung vorläufig weiter in unserer Gemeindeverwaltung zu arbeiten. Im Rahmen der vorgenannten Analyse aus der Arbeitsplatz- und Organisationsbewertung wird der Gemeinderat in diesem Sommer das weitere Vorgehen in Sachen Finanzverwalterstelle beschliessen.
- Die AHV-Zweigstellenleiterin Andrea Balsiger-Furer hat im vergangenen Dezember die Fachausweisprüfung für Aufgaben Bernischer AHV-Zweigstellen mit Erfolg bestanden. Dieser Prüfung war eine längere, intensive Weiterbildungszeit vorangegangen. Wir gratulieren zu diesem beruflichen Erfolg.

Hornusser

Die beiden Hornussergesellschaften im Dorf, die Hornussergesellschaft Ersigen und die Hornussergesellschaft Rudswil, haben per 1. Januar 2007 fusioniert. Die Gemeinde Ersigen ist Grundeigentümerin des Hornusserhüttli auf dem Lobärg, welches im Besitze der Hornussergesellschaft Rudswil gewesen ist. Da die neue Hornussergesellschaft das Hüttli weiter betreiben und auch für Anlässe vermieten will, hat der Gemeinderat beschlossen, die entsprechende Dienstbarkeit für das Hornusserhüttli auf die fusionierte HG Ersigen zu übertragen.

Verkauf Liegenschaft Spittel

Die Gemeindeliegenschaft Spittel, Rumendingenstrasse 28, Ersigen, mit dem dazugehörenden Baulandanteil, ist Mitte Januar 2007 definitiv zum Betrag von Fr. 450'000.00 an die DEVECON GmbH, Andreas Begert, Solothurnstrasse 24, Kirchberg, veräussert worden. Die DEVECON GmbH hat das höchste Angebot eingereicht. Die Veräusserung erfolgte mit Nutzen und Schaden per 1. Februar 2007. Die neue Liegenschaftsbesitzerin steht in keinem Zusammenhang mit den früheren Verhandlungspartnern, mit welchen der Verkauf nicht zustande gekommen ist.

Tag des Wassers in Ersigen – 18. August 2007

Der Abschluss der Sanierungsarbeiten bei der Wasserversorgung Ersigen steht kurz bevor. Am Tag des Wassers soll die Bevölkerung von Ersigen und Oberösch einen Einblick in unsere Wasserversorgung erhalten.

Anfangs August (Woche 31) werden sämtliche Haushalte in Ersigen und Oberösch mittels Flugblatt eingeladen und über den genauen Zeitpunkt / Ablauf des Wassertages vom 18. August 2007 informiert.

Linde Dorfstrasse

Mit der Beschlussfassung zur Ortsplanungsrevision im Jahr 2005 wurde unter anderem der Lindenbaum entlang der Dorfstrasse, kurz vor der Gemeindegrenze zu Kirchberg, unter Schutz gestellt. Gegen diese Massnahme hat ein betroffener Anwohner bei der zuständigen kantonalen Stelle eine Beschwerde eingereicht. Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern hat mit Entscheid vom 24. Januar 2007 die Beschwerde abgewiesen. Eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde wurde nicht eingereicht, weshalb die Linde nun rechtskräftig geschützt ist.

Busbetrieb / Nachttaxi

Die BLS AG hat mitgeteilt, dass der Kanton Bern ab dem Fahrplanwechsel vom 09. Dezember 2007 neu ein Abendangebot für die Buslinie zwischen Burgdorf-Ersigen-Koppigen bestellt. Somit besteht ab diesem Zeitpunkt kein Bedarf mehr für das bisherige Nachttaxi-Angebot. Die BLS AG hat deshalb den Vertrag mit dem Taxibetreiber per Fahrplanwechsel gekündigt.

3. Aus den Kommissionen

Bauausschuss / Baubewilligungen ohne öffentliche Publikation

Der Bauausschuss Ersigen hat in der Zeit vom 16.11.2006 – 30.04.2007 folgende Baubewilligungen erteilt, deren Gesuche aus gesetzlichen Gründen nicht öffentlich publiziert werden mussten:

- Scheidegger René	Lobärgstrasse 6D	Sitzplatzüberdeckung
- Grossenbacher Thomas	Gsteigweg 11	Stützmauer/Schwimmbad
- Aeschlimann Anton	Gsteigweg 2	Neubau Gerätehaus
- Waeber Daniela	Gumishole 5	Pavillonzelt
- Utiger Ruedi	Sonnrain 3	Zelt

Bauausschuss / Situationspläne für Baugesuche

Die Praxis war bis anhin, dass für jedes Baugesuch (kleines oder ordentliches), welches eine Fassadenveränderung mit sich brachte, ein Originalsituationsplan eingereicht werden musste.
Seit dem 1.1.2007 kann jedermann im RegioGIS (www.regiogis.ch) massstabsgetreu einen entsprechenden Situationsplan ausdrucken.

In Zukunft wird in Sachen Situationspläne wie folgt festgehalten:

- Für alle ordentlichen Baugesuche (Neu- und Anbauten) wird gemäss Baubewilligungsdekret (BewD) ein Originalsituationsplan des Nachführungsgeometers verlangt.
- Für alle kleinen Baugesuche (Neu- und Anbauten) ist mindestens ein massstabsgetreuer RegioGIS-Ausdruck mit Unterschrift der Bauherrschaft einzureichen.
- Die Baubewilligungsbehörde entscheidet in Zweifelsfällen über die Abgrenzung von ordentlichem und kleinem Baugesuch.

Bauausschuss / Fairnesszone

Der Bauausschuss hat sämtliche Grundeigentümer, deren Liegenschaft in der Fairnesszone liegt, angeschrieben und gefragt, ob das Interesse für detaillierte Fairnesszonen-Informationen vorhanden ist. Über dreissig Parteien haben diese Frage positiv beantwortet. Aktuell ist vorgesehen, in der zweiten Jahreshälfte eine entsprechende öffentliche Informationsveranstaltung durchzuführen. Die Bevölkerung wird zum gegebenen Zeitpunkt informiert.

Baukommission / Nespresso-Kapseln

Bei der Glassammelstelle Gemeindehaus Ersigen existiert neu ein kleiner Container für die Entsorgung von Nespresso-Kapseln. Wir freuen uns über dieses neue Separatsammlungsangebot und ersuchen die Bevölkerung, in diesen Container ausschliesslich gebrauchte Nespresso-Kapseln zu werfen.

Baukommission / Abfallentsorgung

Die Baukommission klärt zur Zeit die zukünftige mögliche Neuorganisation der Hauskehricht- und Grünabfuhrentsorgung ab. Geprüft wird eine Haussammlung bei der Grünabfuhr und die Abfuhr nach Gewicht beim Hauskehricht. Voraussichtlich wird am Montag, 22. Oktober 2007 eine öffentliche Orientierungsversammlung im Singsaal Schulhaus Ersigen stattfinden. Die Bevölkerung wird nach den Sommerferien darüber infomiert.

Baukommission / Zurückschneiden Bäume, Hecken, Sträucher

Im Amtsanzeiger ist in diesem Frühjahr durch das Tiefbauamt des Kantons Bern auf das Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern entlang von öffentlichen Strassen hingewiesen worden. Wir möchten alle Strassenanstösser im Gemeindegebiet von Ersigen bitten, dieser Aufforderung umgehend nachzukommen. Sie helfen damit, Unfälle zu vermeiden. Vielen Dank für das Verständnis und die umgehende Umsetzung.

Sozialkommission / Das regionale Altersleitbild liegt vor

Der Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung wird in den kommenden Jahrzehnten deutlich ansteigen. Aus diesem Grund wurde den Gemeinden mit dem kantonalen Leitbild „Alterspolitik 2005“ der Auftrag erteilt, eine kommunale oder regionale Altersplanung zu erarbeiten. Diese soll dazu dienen, Schwachstellen im Netz der Altershilfe aufzuspüren und die lokale Alterspolitik den neuen Bedürfnissen anzupassen.

Die Gemeinden Alchenstorf, Ersigen, Heimiswil, Hellsau, Höchstetten, Koppigen, Niederösch, Oberburg, Oberösch, Rumendingen, Willadingen und Wynigen sind im Sozialbereich als Vertragsgemeinden des Sozialdienstes Oesch-Emme (SDOE) miteinan-

der verbunden. Die Kommission SDOE als Sozialbehörde der Vertragsgemeinden hat eine nichtständige Kommission, die Kommission Altersleitbild, eingesetzt und ihr den Auftrag erteilt, ein regionales Altersleitbild auszuarbeiten. Das regionale Altersleitbild liegt nun vor.

Beim Erarbeiten von kommunalen Altersplanungen sollen die älteren Menschen von Beginn weg miteinbezogen werden. Deshalb wurde im November 2005 ein umfangreicher Fragebogen an die Seniorinnen und Senioren der übrigen beteiligten Gemeinden verschickt. Die vor zwei Jahren eigens in Ersigen durchgeführte Befragung wurde dabei vollständig mitberücksichtigt und in die regionale Arbeit integriert.

Die eingegangenen Fragebogen wurden ausgewertet. Zudem wurde das bestehende Angebot in den Gemeinden erhoben. Damit lagen die Grundlagen für einen Soll-Ist-Vergleich vor. Die Kommission Altersleitbild bildete sodann Ausschüsse zu folgenden Themenbereichen:

- Generationengespräche, Solidarität, Bildung, Aktive Lebensgestaltung
- Mobilität, Verkehr, Infrastruktur, Sicherheit, Umwelt
- Pflege, Gesundheit, Dienstleistungen
- Wohnen im Alter
- Alter und Migration

Die Ausschüsse wurden beauftragt, Leitsätze, Zielsetzungen und mögliche Massnahmen zu den einzelnen Themenbereichen zu formulieren. Es wurde eine Vielzahl möglicher Massnahmen für eine wirkungsvolle kommunale Alterspolitik zusammengetragen. Es besteht aber nur ein recht geringer finanzieller Spielraum, um diese zu verwirklichen.

Die Gemeinderäte der einzelnen Gemeinden sind für die kommunale Alterspolitik verantwortlich. Damit obliegt es grundsätzlich auch ihnen, das Altersleitbild umzusetzen. Um bestimmte Massnahmen auf regionaler Ebene realisieren zu können, wurde die Bildung einer Regionalen Kommission für Altersfragen gebildet. Die Gemeinden Alchenstorf, Ersigen, Koppigen, Niederösch, Oberösch, Rumendingen, Willadingen und Wynigen haben sich an der Regionalen Kommission für Altersfragen beteiligt. Für die Gemeinde Ersigen wurde Hans Bäni als Kommissionsmitglied für Altersfragen bestimmt. Ideen und Vorschläge betreffend Alter können ihm zur Weiterleitung an die Kommission mitgeteilt werden. Zudem besteht immer noch die Möglichkeit, der Gemeindeverwaltung Ersigen zum Aushang in den Anschlagkasten bei der Post, Hilfsangebote

und Hilfeanforderungen, z.B. Botengänge, Rasenmähen, Frühlingsreinigungen etc., zu übergeben.

Die Ergebnisse des Altersleitbildes sind in einer informativen Broschüre zusammengefasst, die Sie gratis bei der Gemeindeverwaltung Ersigen oder beim Pfarramt beziehen können.

Kommission Altersleitbild/Kommission Sozialdienst Oesch-Emme

Sozialkommission / Asylbewerber in Ersigen

Im Jahr 2004 beherbergte Ersigen 13 Asylbewerber/innen aus verschiedenen Ländern. Ende 2006 waren lediglich noch 2 Asylbewerberinnen aus dem Irak bei uns sesshaft. Die beiden Frauen sind inzwischen aus Ersigen weggezogen. Somit wohnen aktuell in unserer Gemeinde keine Asylbewerber/innen mehr. Wir danken der Bevölkerung für die entgegengebrachte Hilfsbereitschaft und Toleranz gegenüber den Asylbewerbern/innen in unserer Gemeinde in den letzten Jahren.
Es bleibt abzuwarten, wie sich die weltpolitische Lage entwickelt und ob den Gemeinden zukünftig, je nach Ereignis, wieder Asylbewerber/innen zugewiesen werden.

Kultur- und Verschönerungskommission / Hobbyausstellung

Mangels genügender Anmeldungen musste die geplante Hobbyausstellung vom 10. und 11. März 2007 abgesagt werden. Der Verzicht wurde der Bevölkerung anfangs März mittels Flugblatt mitgeteilt. Die Kultur- und Verschönerungskommission zeigt sich enttäuscht von dieser Entwicklung und hofft, in Zukunft bei entsprechenden Anlässen wieder auf das Mitwirken der Bevölkerung zählen zu dürfen.

Antennenkommission / analoge Sendesignale

Das Schweizer Fernsehen und SRG SSR idée suisse teilen mit, dass aufgrund eines Auftrages des Bundesrates die analogen Fernsehsender am 26. November 2007 abgeschaltet werden. Nach diesem Datum können die Programme der SRG SSR über Antenne nur noch digital empfangen werden. Für die grosse Mehrheit der Fernsehzuschauer bringt die Umstellung keinen Handlungsbedarf. Der grösste Teil der Haushalte sind, wie in Ersigen auch, ans Kabel angeschlossen. In einigen Haushalten stehen jedoch Zweit- oder Drittgeräte mit einer ur-

sprünglichen Antenne, also ohne Kabel- oder Satellitenschüssel-empfang. Diese Geräte müssen umgestellt werden.

---

4. Veranstaltungskalender

Juni 2007 bis Dezember 2007

Altersturnen
Jeden Donnerstag während der Schulzeit, 16.30 – 17.30 Uhr, Turnhalle Ersigen.

Drumschool Kirchberg / www.tambouren-kirchberg.ch

11. August 2007	Schnupperkurs im Drum-In

Familiengruppe Kirchberg und Umgebung / www.fg-kirchberg.ch
Die aktuellen Informationen und Daten sind auf der Homepage ersichtlich.

Frauenturnverein Ersigen / www.ftv-ersigen.ch
Turnen: Montagabend, Turnhalle Schulhaus Ersigen
Power-FTV 19.15 – 20.25 Uhr; FTV-light 20.30 – 21.30 Uhr

26. August 2007	Jugitag Wasen
27. Oktober 2007	Suppentag
01. Dezember 2007	Racletteabend mit Männerturnverein

Hornussergesellschaft Ersigen / www.hgersigen.ch
Daten der Hornussergesellschaft Ersigen können dem Aushang beim Gemeindehaus oder der Vereinshomepage entnommen werden.

25. Mai 2007	Untere-Obere Emme im Loon, ab 18.00 Uhr
30. September 2007	Schlusshornussen im Loon, ab 09.00 Uhr
03./04. November 2007	Lotto im Rudswilbad

Jugendmusik Kirchberg / www.jmk.ch

03. Juni 2007	Begleitung Gottesdienst, Kirche Kirchberg
21. Juni 2007	Fête de la musique, Saalbau Kirchberg
02. Dezember 2007	Anlass VBJ, Spiez
06. Dezember 2007	Musikalische Umrahmung Klausenfeier, Atrium Kirchberg

Voranzeige

14./15. Juni 2008	Eidg. Jugendmusikfest, Solothurn

Krabbelgruppe-Nachmittage / **www.fg-kirchberg.ch**

Alle 2 Wochen am Freitag zwischen 15.00 und 17.00 Uhr in Kirchberg an der Ersigenstrasse 20 (Spielgruppensaal)

Auskünfte:	Claudia Meier	☎ 034 445 92 17
	Bettina Aebischer	☎ 034 445 14 14

Kultur- und Verschönerungskommission Ersigen

01. August 2007	Bundesfeier 2007, Lobärg
31. August 2007	Neuzuzügerabend
09. November 2007	Jungbürgerfeier

Männerchor Ersigen / www.maennerchorersigen.ch

Probe: Donnerstag, Singsaal Schulhaus Ersigen

20./21. Juli 2007	Waldtheater bei der Waldhütte an der Rumendingenstrasse, 13.30 Uhr + 20.30 Uhr
22. Juli 2007	Jubiläumswaldfest bei der Waldhütte
08. September 2007	Vereinsreise
18. Oktober 2007	Herbstversammlung, Bären Ersigen

Männerturnverein Ersigen / www.mtv-ersigen.ch

Turnen: Mittwochabend 20.00 Uhr, Turnhalle Ersigen
Volleyballtraining: Freitagabend 20.00 Uhr, Turnhalle Ersigen

30. Juni 2007	Volleyballturnier, Aarwangen
01. Juli 2007	Velotour
18. August 2007	Männerriegen-Spieltag in Kirchberg
09. September 2007	Herbstwanderung
10. Oktober 2007	Fischessen, Worben
01. Dezember 2007	Racletteabend in der Turnhalle Ersigen
12. Dezember 2007	Weihnachtshöck
28. Dezember 2007	Ramset im Restaurant Rudswilbad

Musikgesellschaft Kirchberg-Ersigen / www.mgke.ch

09. Juni 2007	Musiktag in Burgdorf
15.-17. Juni 2007	Kant. Musiktag in Scuol als Gastverein
25. Juni 2007	Solennität in Burgdorf
13.-15. Juli 2007	Musikpinte, Schnittersonntag Kirchberg
01. August 2007	Augustfeier in Kirchberg
06./07. Oktober 2007	Lotto in der alten Turnhalle in Kirchberg
20. Oktober 2007	Altersehrung in Rüdtligen

Pilzverein Ersigen

Siehe Publikationen

09. Juli 2007	Beginn Pilzebestimmen im Vereinslokal
02. September 2007	Vereinsreise; Masoala Regenwald im Zoo Zürich

16. September 2007	Eidg. Buss- + Bettag, Bräteln bei der Waldhütte
03./04. November 2007	Ramset im Hübeli
07. Dezember 2007	Jahresausklang mit Fondue
Voranzeige	
14. Januar 2008	Höck
11. Februar 2008	Höck
08. März 2008	Hauptversammlung

Radfahrerverein Ersigen / www.rversigen.ch

Jeden Dienstag Rennfahrer/innen-Training, Treffpunkt 18.00 Uhr, Bären Ersigen; Jeden Donnerstag Nachwuchstraining mit Rennvelo, Treffpunkt 18.00 Uhr, Bären Ersigen; Ab 2. Mai 2007 jeden Mittwoch Bike-Spass für Schüler ab 8 Jahren, Treffpunkt 18.30 Uhr, Sägi-Radsport Ersigen

23. Juni 2007	Vorfahrt Bikestrecke Emmental-Rundfahrt für alle, Treffpunkt 13.00 Uhr, Bären Ersigen
05. Juli 2007	Veloplauschtour Burgdorfer Ferienpass, Treffpunkt 14.00 Uhr, Bahnhof Steinhof
08. Juli 2007	Schweizermeisterschaft Mannschaftsfahren in Bätterkinden
21./22. Juli 2007	Volksradtour, 28. Emmental-Rundfahrt für alle, neu auch mit MTB-Strecke
04./05. August 2007	Pässefahrt
01. November 2007	Beginn Konditionstraining, SAZ Burgdorf
02. November 2007	Beginn Nachwuchs-Hallentraining, Ersigen
09. November 2007	BOE DV im Gasthof Bären, Ersigen

Schützenchörli Kirchberg / www.schuetzenchoerli.ch

15.-17 Juni 2007	Bernisch-Kant. Jodlerfest, Huttwil
13.-15. Juli 2007	Raclettestube, Schnittersonntag Kirchberg
01. August 2007	Bundesfeiersingen auf dem Lobärg
10. August 2007	Unteremment. Jodlertreffen, Burgdorf
10. November 2007	Konzert & Theater im Bären Ersigen
14./17. November 2007	Konzert & Theater im Saalbau Kirchberg

Schützengesellschaft Ersigen / www.bourbakis.ch.vu (Jungschützen)

Daten der Schützengesellschaft Ersigen können dem Aushang beim Gemeindehaus entnommen werden.

24. Mai 2007	Feldschlösschenstich, 18.00-20.00 Uhr
31. Mai 2007	Feldschlösschenstich, 18.00-20.00 Uhr

01. Juni 2007	Feldschiessen in Aefligen, 17.30-20.00 Uhr
02. Juni 2007	Feldschiessen in Aefligen, 15.00-17.30 Uhr
28. Juni 2007	2. Obligatorisches, 18.00-20.00 Uhr
25. August 2007	3. Obligatorisches, 13.30-15.30 Uhr
15. September 2007	Kirchgemeindeschiessen, 17.00-19.00 Uhr
21. September 2007	Seeländisches Landesschiessen
29. September 2007	Dorfcup, 13.00-17.00 Uhr
26. Dezember 2007	Altjahrsschiessen, 12.30-13.30 Uhr

Spielgruppe Ersigen

Spielgruppenleiterin Jeannette Widmer	☎ 034 445 19 27	bis 7.8.2007
Spielgruppenleiterin Sonja Güdel	☎ 034 423 00 17	ab 8.8.2007
Präsidentin Jsabelle Spross	☎ 034 445 16 50	
Sekretärin Gabriela Cadonau	☎ 034 413 00 10	

Sportclub Ersigen / www.scersigen.ch

Heimspieldaten können dem Anzeiger entnommen werden.

10. Juni 2007	Trainingsplatzeinweihungsfest
22. - 24. Juni 2007	Schüler- und Grümpelturnier
12./13. Oktober 2007	Lotto im Bären Ersigen

SV Wiler-Ersigen (Unihockey) / www.svwe.ch

Heimspieldaten können nebst der Homepage auch dem Anzeiger sowie den Plakaten beim Gemeindehaus entnommen werden.

21. Juni 2007	Hauptversammlung; Rudswilbad, Ersigen
23. September 2007	1. NLA-Heimspiel Saison 07/08 in Zuchwil
06. – 11. November 2007	U19-Weltmeisterschaften in Kirchberg und Zuchwil
25. November 2007	SVWE-Tigers Langnau, Grossmatt, Kirchberg

Tambourenverein Kirchberg / www.tambouren-kirchberg.ch

09. Juni 2007	Amtsmusiktag in Burgdorf, mit der MGKE
10. Juni 2007	Auftritt an der Sportplatzeinweihung, Ersigen
25. Juni 2007	Solennität in Burgdorf, mit der MGKE
24. November 2007	Raceletteabend im Drum-In, Kirchberg

5. Gemeindebibliothek

Lesespass für nur Fr. 10.00

Für einen Jahresbeitrag von lediglich Fr. 10.00 pro Person bzw. Familie können Sie eine unbeschränkte Anzahl Bücher während max. 2 Monate ausleihen.

Kommen Sie vorbei und schauen Sie sich unverbindlich um! Sie finden die Bibliothek im Gemeindehaus Ersigen.

Eine Auswahl unserer neusten Bücher:

De Carlo Andrea:	*Wenn der Wind dreht*
Hartmann Lukas:	Die letzte Nacht der alten Zeit
Hoeg Peter:	*Das stille Mädchen*
Lavizzari Alexandra:	*Wenn ich wüsste wohin*
Schneider Hansjörg:	*Hunkeler + der Fall Livius*

Für Kinder im Vorschulalter haben wir 30 wunderschöne Bilderbücher zur Ausleihe bereit.

Öffnungszeiten:

Montag	18.30 bis 19.30 Uhr
Freitag	16.00 bis 17.00 Uhr

Während den Sommerferien ist die Bibliothek geschlossen.

6. Schlussnotizen

Aus aller Welt

Schweden, Finnland, Tschechien. Das sind nicht etwa die neuen Partnerländer der Gemeinde Ersigen, sondern, zusammen mit der Schweiz, die vier Topnationen in der Unihockeyszene. Es versteht sich von selbst, dass eine Vielzahl von Spielern aus diesen Ländern in der Meisterschaft die Schweizer Teams verstärken. Im Gegensatz zu Eishockey oder Fussball ist im Unihockey jedoch kein Geld zu verdienen. Die ausländischen Spieler sind deshalb darauf angewiesen, dass sie in der Schweiz neben dem Unihockeysport einen effektiven Verdienst mit einem Arbeitspensum von mindestens 80 Prozent erzielen können.
Im diesjährigen Playoff-Final verstärkten drei Schweden und ein Finne die Tigers Langnau. Im Team des SV Wiler-Ersigen spielten ein Schwede und ein Finne. Schlussendlich siegte das einheimische Schaffen souverän und der SV Wiler-Ersigen durfte in der Vereinsgeschichte seinen insgesamt dritten Schweizermeistertitel feiern. Erstmals in der Geschichte wurde aber ein Berner Verein auf Berner Boden Schweizermeister. Erneut trägt sich somit der SVWE in die Annalen der Geschichtsbücher ein.
In der Öffentlichkeit wurde dieser Schweizermeistertitel mehr oder weniger zur Kenntnis genommen. Etwas anderes als der SV Wiler-Ersigen zuoberst auf der Treppe wäre einer grossen Überraschung gleich gekommen.
Sei es wie es ist, die kleinen Gemeinden Wiler und Ersigen können nach wie vor stolz darauf sein, einen Schweizermeister in ihren Reihen zu wissen. Geniessen wir den Erfolg, auch wenn er zur Gewohnheit werden kann, denn wir wissen nie, ob er, der Erfolg, plötzlich ein Stadtmensch wird!

Die Gemeinde Ersigen gratuliert dem SV Wiler-Ersigen zum dritten Schweizermeistertitel in der Vereinsgeschichte und hofft auch in Zukunft auf weitere Grosstaten! Erstens kann einem der Erfolg niemand mehr nehmen und zweitens kann man nicht genug davon kriegen….

Thomas Balsiger, weltreisender Gemeindeschreiber